

FORUM

«Hilfe statt Strafe» gilt bei Experten als veraltetes Gesetz

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung der Aktiengemeinschaft lebenswert.

Die Gesetzesinitiative «Hilfe statt Strafe» wird von den Befürwortern als beste Lösung verteidigt. Dabei wurde der österreichische Gesetzestext im Wortlaut abgekupfert. Was dabei übersehen wurde: In Österreich gibt es seit mehr als 10 Jahren massive Kritik an der geltenden gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch. Die Bestimmungen zur eugenischen Indikation, die «Hilfe statt Strafe» auch in Liechtenstein einführen will, werden von Experten als veraltetes und nicht (mehr) zeitgemässes Gesetz beurteilt. Dieses Gesetz wurde 1975 in Österreich eingeführt.

Universitätsprofessor Dr. Kurt Schmoller ist ordentlicher Professor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Salzburg und einer der profiliertesten Rechtsexperten zum Thema Spätabtreibungen in Österreich. Die Kritik von Dr. Schmoller weist auf die massiven Schwachpunkte der Gesetzesinitiative «Hilfe statt Strafe» hin: Möglichkeit der Abtreibung von Kindern mit Behinderung bis zur Geburt; fehlendes Beratungserfordernis bei Verdacht auf Behinderung; fehlende gesetzliche Regelung des Inhalts der Beratung; fehlende Bedenkzeit zwischen Beratung und Eingriff.

Universitätsprofessor Dr. Kurt Schmoller im Originaltext: Nach der

gegenwärtigen österreichischen Gesetzeslage besteht kein Zweifel, dass ein Schwangerschaftsabbruch beim Vorliegen einer embryopathischen Indikation bis unmittelbar vor der Geburt (das heisst bis zum Einsetzen der Eröffnungswehen) straflos ist. Umstritten ist allerdings, ob beziehungsweise in welchen Fällen die Straflosigkeit wirklich als «rechtmässig» oder als «rechtswidrig, jedoch straflos» zu verstehen ist.

Im österreichischen Schrifttum wird heute weitgehend übereinstimmende Kritik an der weiten Ausgestaltung der embryopathischen Indikation sowie der Indikation der Unmündigkeit geübt. Die Vorschläge gehen dahin, die Indikation der Unmündigkeit zu streichen und die embryopathische Indikation einzuschränken: Sie sollte abgesehen von besonders gravierenden Ausnahmefällen (insbesondere so schwere Behinderung, dass gar keine selbstständige Lebensfähigkeit erreichbar wäre) durch eine Frist (etwa 22. Schwangerschaftswoche post conceptionem) begrenzt werden. Unbedingt müsste ferner das – in Österreich nur bei der Fristenlösung vorgesehene – Beratungserfordernis auch bei den Indikationsfällen gesetzlich verankert werden. Wünschenswert wäre ferner eine gesetzliche Regelung des Inhalts der Beratung, eine Personenverschiedenheit von beratender und den Schwangerschaftsabbruch durchführender Stelle sowie einer Bedenkzeit (zum Beispiel drei Tage) zwischen Beratung und Eingriff.

EU-Richtlinie zum Elternurlaub

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbands LANV.

Sehr geehrter Herr Matt, gerne möchte ich auf Ihren Leserbrief vom 25. August im «Volksblatt» und im «Liechtensteiner Vaterland» eingehen.

Liechtenstein liegt mitten in Europa und ist Mitglied im EWR. Aus dieser Mitgliedschaft sind uns viele Vorteile erwachsen. Ich denke da an die Personenfreizügigkeit, mit der auch die liechtensteinische Wirtschaft gewachsen ist. Der Fachkräftemangel würde sich noch frapperanter auswirken, wäre Liechtenstein nicht im EWR. Nun ergeben sich daraus Vorteile für die Arbeitgebenden als auch für die Arbeitnehmenden. Die Implementierung der EU-Richtlinie Elternurlaub sehe ich als Vorteil für Arbeitgebende sowie für Arbeitnehmende! Ein Wirtschaftsstandort mit guten sozial- und familienpolitischen Rahmenbedingungen, hat einen entschiedenen Vorteil beim Anwerben von qualifiziertem Personal. Arbeitnehmende, welche in einem familienfreundlichen Umfeld arbeiten, sind motivierter und loyaler

und bleiben dem Betrieb länger erhalten und verbunden.

Der LANV verlangt schon seit Jahren eine Evaluation (Auswertung) der Inanspruchnahme des Elternurlaubes seit Einführung im Jahre 2003. Wer nimmt den Elternurlaub in Anspruch? Welche Branchen und welche Lohnsegmente sind vertreten? Diese Auswertung würde als Grundlage dienen, wie die Umsetzung eines bezahlten Elternurlaubes in Liechtenstein aussehen könnte.

Wir haben schon mehrmals Regierung und Wirtschaftsverbände aufgerufen, sich Gedanken zu machen, wie ein bezahlter Elternurlaub eingeführt und für alle Seiten verträglich umgesetzt werden kann. Dass die ganze Finanzierung bei den KMU liegen soll, entbehrt jeder Grundlage. Es gilt, verschiedene Modelle auf ihre Umsetz- und Finanzierbarkeit zu prüfen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt den Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Dies kann jedoch nur dadurch erreicht werden, wenn Politik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gemeinsam eine Lösung ausarbeiten.

Petra Eichele, Gewerkschaftssekretärin, LANV

LESERBRIEFE

Scheinheilig und selbstgerecht

Langsam sickert durch, welchen Gegenvorschlag die gemischte FBP/VU-Arbeitsgruppe uns präsentieren wird: Es wird weiterhin am Verbot des Schwangerschaftsabbruchs festgehalten. In Europa sind es neben Liechtenstein nur noch Malta und der Vatikan. Die Liechtensteiner Frauen sollen ins Ausland gehen, um eine ungewollte Schwangerschaft abzubrechen, aber sie sollen dafür nicht mehr bestraft werden können. So schreibt es die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht, den sie anscheinend bereits vom Schloss absegnen liess. Abtreiben im Ausland ja, aber nicht bei uns. Liechtenstein soll

sauber bleiben. Und das nennt die Arbeitsgruppe Festhalten an christlichen Grundwerten. Haben denn alle anderen Staaten in Europa die christlichen Werte über Bord geworfen? Der Alternativvorschlag zur Initiative «Hilfe statt Strafe» ist an Selbstgerechtigkeit und Scheinheiligkeit kaum mehr zu überbieten.

Helmuth Marxer, Floraweg 19, Vaduz

Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil!

Sehr geehrte Frau Marxer, sehr geehrter Herr Ritter, zurück von einer Ferienreise wurde ich mit Ihren Leserbriefen konfrontiert. Meine Meinung

MARKTPLATZ

Der Winter steht vor der Tür

Auch wenn der Sommer in diesem Jahr auf sich warten lässt, ist der Winter bereits nahe. Bei der Schlossgarage Lampert in Vaduz wird das Auto für die kalte Jahreszeit tauglich gemacht.

Vaduz. – In diesem Jahr ist alles möglich. Auf einen zu milden Winter folgte ein sommerlicher Frühling, dafür ist vom eigentlichen Sommer wenig zu spüren. Deswegen ist es auch schwer einzuschätzen, wann der erste Schnee bis in die Niederungen fällt. Wer bereits frühzeitig bei seinem Auto einen Wintercheck durchführt, steht auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Sorgenfreier Start in den Winter

«Ein Wintercheck garantiert einen sorgenfreien Start in die kalte Jahreszeit», sagt Albert Moser von der Schlossgarage Lampert. «Die Wichtigkeit einer Kontrolle der Winterreifen wird oft unterschätzt. Nicht nur die Profiltiefe, sondern auch das Alter der Pneu sind ausschlaggebend für eine sichere Fahrt im Winter.» Des Weiteren verweist Albert Moser darauf, dass beim Wintercheck das ganze Auto geprüft wird. «Viele Autofahrer wissen nicht, dass auch die volle Funktionalität der Klimaanlage im Winter wichtig ist. Diese sollte auch funktionieren,



Der Winter naht: Albert Moser ist Fachmann für den Wintercheck. Bild Elma Korac

wenn es kalt ist, um die Luft im Auto zu entfeuchten.»

Mit dem Wintercheck, welchen die Schlossgarage Lampert durchführt, sind für die Autofahrer spezielle und attraktive Konditionen verbunden. So gibt es beispielsweise Sonderangebote bei Winterpneu, Dachträgern oder Schneeketten. Die Schlossgarage Lampert führt bis zum 31. Oktober eine Wintercheck-Aktion durch. Wer sein Auto bis zu diesem Datum win-

tertauglich machen lässt, zahlt dafür statt 59 nur 49 Franken. Neben dem Rabatt von zehn Franken gibt es für die Autofahrer ein Gratispräsent, zudem hat jeder die Chance, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Es lohnt sich also in verschiedener Hinsicht, sich bereits in den Sommermonaten mit der Wintertauglichkeit des Fahrzeugs auseinanderzusetzen. (md)

Schlossgarage Lampert, Zollstrasse 1, 9490 Vaduz, Tel. 375 10 10, www.schlossgarage.li

«Wilde Nacht» im Ospelt Genussmarkt



»Wilde Aktion« im Genussmarkt: Preisfrage beantworten und gewinnen! Bild pd

Einen unvergesslichen Kochevent gibt es im Genussmarkt in Schaan zu gewinnen. Bei der «Wilden Nacht im Pur» können zehn Freunde zu Wildspezialitäten eingeladen werden.

Schaan. – Der Ospelt Genussmarkt bietet verschiedenste regionale Produkte. Fleisch und Fisch sowie Wurstwaren von höchster Qualität, wie man es schon seit 115 Jahren und fünf Generationen gewohnt ist, gehören ebenfalls dazu wie Brot, Gemüse, Käse, Obst, Wein sowie zahlreiche weitere Köstlichkeiten. Hier wird der Einkauf

zum täglichen Erlebnis und wirkliche Frische durch spürbare Regionalität nicht nur eine Worthülse.

Zum Start der Wildsaison hat sich der Ospelt Genussmarkt etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Bei einem Wettbewerb kann eine «wilde Nacht im Pur» im Wert von CHF 3000 gewonnen werden. Die Gewinnfrage lautet: Wie viele Enden hat das Geweih im Genussmarkt?

Um beim Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der ausgefüllte Talon in die Wettbewerbsurne eingeworfen werden. Die Verlosung findet am 10. Oktober im Genussmarkt in Schaan statt. (pd)

Totalausverkauf im Welt- und Naturlada

Der Welt- und Naturlada schliesst seine Türen und dankt seinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schaan. – Das Team des Welt- und Naturlada ist überzeugt, dass davon, dass alle Kunden auch weiterhin bei ihren Einkäufen bio und fair wählen.

Der Laden wird unter privater Geschäftsführung am 2. November neu eröffnet. Der Totalausverkauf dauert noch bis Samstag, 27. August.

Von Dienstag, 30. August, bis Freitag, 2. September, nachmittags, und Samstag, 3. September, am Morgen findet der Rampenverkauf statt. Käufer, die noch einen besonderen Ladenhüter suchen, werden an diesen Tagen sicher leicht fündig. (pd)



Nehmen Abschied: Die Mitarbeiterinnen des Welt- und Naturladas. Bild pd

dazu: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil!

Abstossend ist nicht das Bild eines Behinderten, der seine Meinung kundtut, dazu hat er jedes Recht. Abstossend und für mich unverständlich ist das Propagieren der Abtreibung durch gesunde Frauen mit gesunden Kindern. Stich ins Herz bis kurz vor den Wehen und weg zur Entsorgung. So sieht es der Gesetzesentwurf vor. Sind wir zur totalen Wegwerfgesellschaft verkommen? Wo bleiben Würde und Ehrfurcht vor dem Leben? Laut Dr. Schwärzler sei die Fristenlösung eine Errungenschaft der modernen Gesellschaft. Was hat der Entschcheid über Leben oder Tod mit Modernsein zu tun? Übrigens: Wir Eltern behinderter Kinder sind nicht dumm

und weltfremd. Wir können denken, fühlen und nehmen die Verantwortung gegenüber unseren Schützlingen war.

Maria Hämmerle-Hasler, Höfle 10, Balzers

Das Politikabarett ist nicht mehr zu toppen

Die Beteuerungen des FBP-Präsidenten, einem Volks-Ja zum Durchbruch verhelfen zu wollen, ist die Krönung der Posse. Wie will ausgerechnet die FBP das bewerkstelligen, die 2003 vehement des Fürsten Machtausbau unterstützt hat? Wusste sie nicht, was da im Text steht? So leicht kann man sich

aus der Mitverantwortung wohl nicht schleichen. Auch die FBP wird bei einem Nein des Fürstenhauses nichts machen können, dennoch sollten die Stimmberechtigten ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und abstimmen – es auch drauf ankommen lassen. Denn über die Sache abzustimmen ist das eine, was daraus wird, das andere. Es kann ja nicht sein, dass wir in vorauseilendem Gehorsam etwas abschmettern, was dringendst nötig ist, uns verweigern oder gar den Beteuerungen einer Partei glauben, die massgeblich daran beteiligt war, dass diese Situation heute so ist, wie sie ist. Hat man im Ernst geglaubt, das wäre nur totes Recht?

Karin Jenny, Römerstrasse 9, Nendeln